Stadtwerke Goch GmbH

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Goch GmbH für Haushaltskunden

(gemäß § 3 EnWG Letzverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh/Jahr nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen)

Netto-Preise gültig ab 01.01.2023

		netto	brutto einschl. 7% Ust.
Tarif I			
1.) Grundpreis	EUR/Jahr	36,00	38,52
2.) Arbeitspreis	Cent/kWh	20,060 **)	21,46
Tarif II			
1.) Grundpreis	EUR/Jahr	90,00	96,30
2.) Arbeitspreis	Cent/kWh	18,160 **)	19,43
Tarif III			
1.) Grundpreis	EUR/Jahr		
nach Zählergröße	bis G 4	150,00	160,50
	G 5 bis G 6	190,00	203,30
	G 7 bis G 10	310,00	331,70
	G 11 bis G 20	620,00	663,40
	G 21 bis G 30	930,00	995,10
	G 31 bis G 50	1.620,00	1.733,40
	über G 50	1.620,00	1.733,40
2.) Arbeitspreis	Cent/kWh	17,460 *)	18,68

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:
Stand 29.12.22

Steuern und gesetzliche Angaben
Arbeitspreis

	in Cent je kWh
Erdgassteuer (1)	0,55
Konzessionsabgabe (2)	0,27* und 0,61**
CO_2-Abgabe gemäß BeHG (3)	0,55
Bilanzierungsumlage (SLP/RLM) + Konvertierungsumlage (4)	0,608
Gasspeicherumlage (5)	0,059
in Summe	1,999* oder 2,339**

	in Cent je kWh
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)* ** (bsph. Tarif III)	13,716
davon Beschaffungskostenänderung seit dem 15.12.22	-2,973
Netzentgelt	**in Cent je kWh**
	1,707

Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Netz- und Messentgelte, Belieferung und Service gesamt) Grundpreis	**Tarif III (bis G4) jährlich in Euro**	**Tarif II jährlich in Euro**	**Tarif I jährlich in Euro**
Netzentgelte[1] inkl. Messstellenbetrieb[2]	51,17	43,17	27,17
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	98,83	46,83	8,83
Gesamt	150,00	90,00	36,00

(1) Es gilt die jeweils gültige Erdgassteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes.
(2) Es gilt die jeweils gültige Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung.
(3) Es gilt die jeweils gültige CO_2-Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
(4) Es gilt die veröffentliche Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage (www.tradinghub.de)
(5) Es gilt die jeweils gültige Gasspeicherumlage gem. § 35 EnWG.

[1]Der Preisbestandteil bezieht sich auf einen Durchschnittsverbrauch von 20.000 kWh p.a.. Die Höhe der Netzentgelte ist mengenabhängig. Die Höhe der Netzentgelte für andere Verbräuche ist im Preisblatt des Netzbetreibers zu finden.

[2]Beim Messstellenbetrieb wird von einem G4-Zähler ausgegangen.

Die gelieferte Gasmenge wird thermisch abgerechnet. D. h.: Das vom Gaszähler erfasste Volumen in cbm wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie /kWh umgerechnet. Dabei werden u. a. die chemische Zusammensetzung und der Brennwert des Gases sowie der Gasdruck und die Gastemperatur berücksichtigt. Beim Vergleich zwischen einer "kWh Strom" und einer "kWh Erdgas" sind der Gesamtwirkungsgrad und das Verhältnis zwischen Brennwert und Heizwert zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, dass der Gasverbrauch in kWh etwa dem 1,3fachen des vergleichbaren Stromverbrauch entspricht. Kunden, die mehr als 1.000.000 kWh/Jahr beziehen oder Spitzengas bei bivalenten Solar- und Wärmepumpenanlagen verwenden, können zu Sonderbedingungen beliefert werden. Ebenso leistungsgemessene Kunden.

Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Erdgasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 7%) zum Rechnungsbetrag. Die Umsatzsteuersenkung wurde von der Bundesregierung angekündigt. Die Anwendung steht unter der Prämisse, dass das UStG geändert wird.

*** Inkl. Prognosewerten zu allen Kostenbestandteilen

Goch, den 29.12.22

Der Geschäftsführer